



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Steffen Kaden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66

Datum: 26. APR. 2021

— **Sondernutzungssatzung**
mAF0093/21

Sehr geehrter Herr Kaden,

— Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„...auf seiner Sitzung am 16.07.2020 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Unterstützung der infolge der Corona-Krise besonders in Not geratenen Dresdner Veranstaltungswirtschaft, der Kultur-, Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Gastronomie und des Einzelhandels die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen und publikumsstarke Events unbürokratisch zu ermöglichen und den Veranstaltern von Traditionsevents durch den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben in der Krise zu helfen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gelten.“

— In einer Anfrage zur Umsetzung des Beschlusses antwortet die Stadtverwaltung im Dezember 2020:

„Der Beschluss zu A0104/20 vom 16. Juli 2020 enthält zwar unter den Tenorziffern 1 und 2 den Auftrag, zeitlich befristet zugunsten bestimmter Betroffener auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben zu verzichten. Auf der Basis dieses Beschlusses konnten jedoch keine Gebührenbefreiungen erteilt werden. Hierzu hätte es vielmehr einer Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) bedurft, wozu es nicht gekommen ist.“

Frage:

Warum hat die Stadtverwaltung zur Umsetzung des Anliegens des Rates bisher keine Vorlage mit einem Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorgelegt?“

Der Oberbürgermeister hat diesbezüglich zur Anfrage AF0965/20 Frage 2 Folgendes ausgeführt:

Es ist zunächst unklar, welche Ereignisse der Stadtrat als „Traditionsevent“ versteht und was als „Dresdner Veranstaltungswirtschaft“ anzusehen ist.

Im Beschluss wurde ferner nicht näher bestimmt, was unter „Abgaben“ verstanden werden soll. Für den Erlass sämtlicher Abgaben ist der Stadtrat nicht zuständig. Stundung und Erlass sind grundsätzlich Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.

In einer Videokonferenz mit Vertreter*innen der Fraktionen im Stadtrat am 26. März 2021, an welcher Sie teilnahmen, und unter Teilnahme des Straßen- und Tiefbauamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung wurden zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0104/29 Möglichkeiten der Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft besprochen. Das Amt für Wirtschaftsförderung beabsichtigt, durch eigene Initiativen Veranstaltungen, Märkte und Feste auf ausgewählten Plätzen der Innenstadt zu organisieren, um so einen Beitrag zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft zu leisten. Die Möglichkeit, den zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum zu nutzen, ist Abhängig von Inhalt und Ausmaß der Veranstaltung. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird vor allem das City Management in die Vorbereitung einbeziehen.

Außerdem befindet sich eine Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung, welche unter anderem eine Gebührenfreiheit für Veranstaltungen und Veranstaltungswerbung vorsieht, im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess. Eine Gebührenbefreiung bedarf der Änderung der Sondernutzungssatzung.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister